

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen (Ifd.Nr. 1-3) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Wilhelm-Diek-Straße (Teilstück)	Wilhelm-Diek-Straße Nr. 10/ Straßenende	59 m
2. St.-Stephani-Straße (Teilstück)	St.-Stephani-Straße Nr. 5/ Straßenende	45 m
3. Albert-Fischer-Straße (Teilstück)	Albert-Fischer-Straße Nr. 5/ Straßenende	51 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Magdeburg, den 09.07.2008

gez.

i.A. Gebhardt

Veröffentlichungsanordnung

Die Bekanntmachung der Widmung hat gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (StrG LSA) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68/02 vom 11.06.2002, zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Amtsblatt 68/02 vom 11.06.2002 die Veröffentlichung an.

Magdeburg, den 10.07.2008

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel